



Statuten der Koordinationsplattform ABC der Kantone (KPABC)

Fassung vom 25.08.2008

Name	Die ABC-Koordinatoren / Verantwortlichen der Schweiz bilden die Koordinationsplattform ABC der Kantone (KPABC).
Zweck	<p>Die Koordinationsplattform dient</p> <ul style="list-style-type: none">▪ der Verbesserung der Zusammenarbeit,▪ der Koordination,▪ der Kommunikation <p>im ABC-Bereich sowohl unter den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein (FL) wie zwischen Bund und Kantonen.</p> <p>Im Ereignisfall hat die Plattform keine Funktion.</p>
Aufgaben	<p>Die Koordinationsplattform</p> <ul style="list-style-type: none">▪ unterstützt und koordiniert die Umsetzung der Strategie „ABC-Schutz Schweiz“ auf Stufe Kanton,▪ Unterstützt die Kantone bei der Analyse der ABC-Risiken und bei der Umsetzung der notwendigen Massnahmen zur Vorsorge und Vorbereitung,▪ setzt sich für eine zweckmässige Verteilung aller in der Schweiz vorhandenen Einsatzmittel ein,▪ koordiniert die Zusammenarbeit zwischen allen Partnern im Bereich des vorsorglichen und vorbereitenden ABC-Schutzes,▪ unterstützt die Förderung der regionalen Zusammenarbeit in allen Gebieten des ABC-Schutzes, für welche die Kantone zuständig sind,▪ fördert die Meinungsbildung zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Bewältigung von ABC-Ereignissen und zu ABC-relevanten Gesetzesänderungen,▪ sorgt für eine Koordination des Ausbildungswesens▪ organisiert Tagungen im Bereich des ABC-Schutzes.
Mitglieder	Die Koordinationsplattform ABC der Kantone setzt sich aus je einem Mitglied pro Kanton sowie des Fürstentums Lichtenstein zusammen. Die Mitglieder haben in ihrem jeweiligen Kanton die Funktion des ABC-Koordinators und/oder –Verantwortlichen.

Organisation	<p>Die Organe der Koordinationsplattform sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Plenarversammlung mit allen Mitgliedern, ▪ der Ausschuss, ▪ die Arbeitsgruppen
Plenarversammlung	<p>Die Plenarversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ tagt mindestens ein Mal pro Jahr ▪ fasst Beschlüsse über die von den Mitgliedern, vom Ausschuss, von Bundes- oder andern Amtsstellen vorgelegte Geschäfte. ▪ wählt den Präsidenten und die Mitglieder des Ausschusses ▪ entscheidet über die Auflösung der Plattform; dies bedarf der Zustimmung von $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder.
Ausschuss	<p>Der Ausschuss besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ dem Präsidenten, ▪ dem Vizepräsidenten, ▪ 3 – 4 weitere Mitglieder. <p>Der Ausschuss konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst.</p> <p>Die Mitglieder werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Nach Ablauf der Dauer sind sie wieder wählbar.</p> <p>Der Ausschuss vertritt die Plattform nach aussen, besorgt die laufenden Geschäfte, organisiert die Plattformsitzungen und vollzieht deren Beschlüsse.</p> <p>In dringenden Fällen ist der Ausschuss befugt, ad hoc Arbeitsgruppen zu bilden und Vertreter der Plattform in Kommissionen und andere Gremien zu delegieren. Die Plattform ist so rasch als möglich zu informieren.</p>
Arbeitsgruppen	<p>Arbeitsgruppen werden nach Bedarf zur Bearbeitung von konkreten Aufgaben eingesetzt. Sie bestehen aus Mitgliedern der Plattform sowie ausgewählten Experten. Die Ergebnisse werden zuhanden der Plenarversammlung erstellt.</p> <p>Die Leitung der Arbeitsgruppen obliegt in der Regel einem Mitglied der Plattform.</p>
Geschäftsstelle	<p>Die Geschäftsstelle Nationaler ABC-Schutz ist das wissenschaftliche Sekretariat der Plattform und unterstützt sie in wissenschaftlichen und administrativen Belangen.</p>
Beiträge	<p>Die Plattform kann bei den Kantonen Beiträge für die Finanzierung der Geschäftsstelle, Projekte im Bereich des ABC-Schutzes sowie für Tagungen beantragen.</p>
Inkraftsetzung	<p>Diese Statuten wurden an der Plattformsitzung vom 11. September 2008 durch die Mehrheit der Anwesenden genehmigt und treten sofort in Kraft.</p>